

Schweiz

Honorare von Bauplanern geraten unter Druck

Die empfohlenen Tarife für Leistungen von Ingenieuren und Architekten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Wettbewerbskommission schliesst illegale Abreden nicht aus.

Christian Brönnimann
Bern

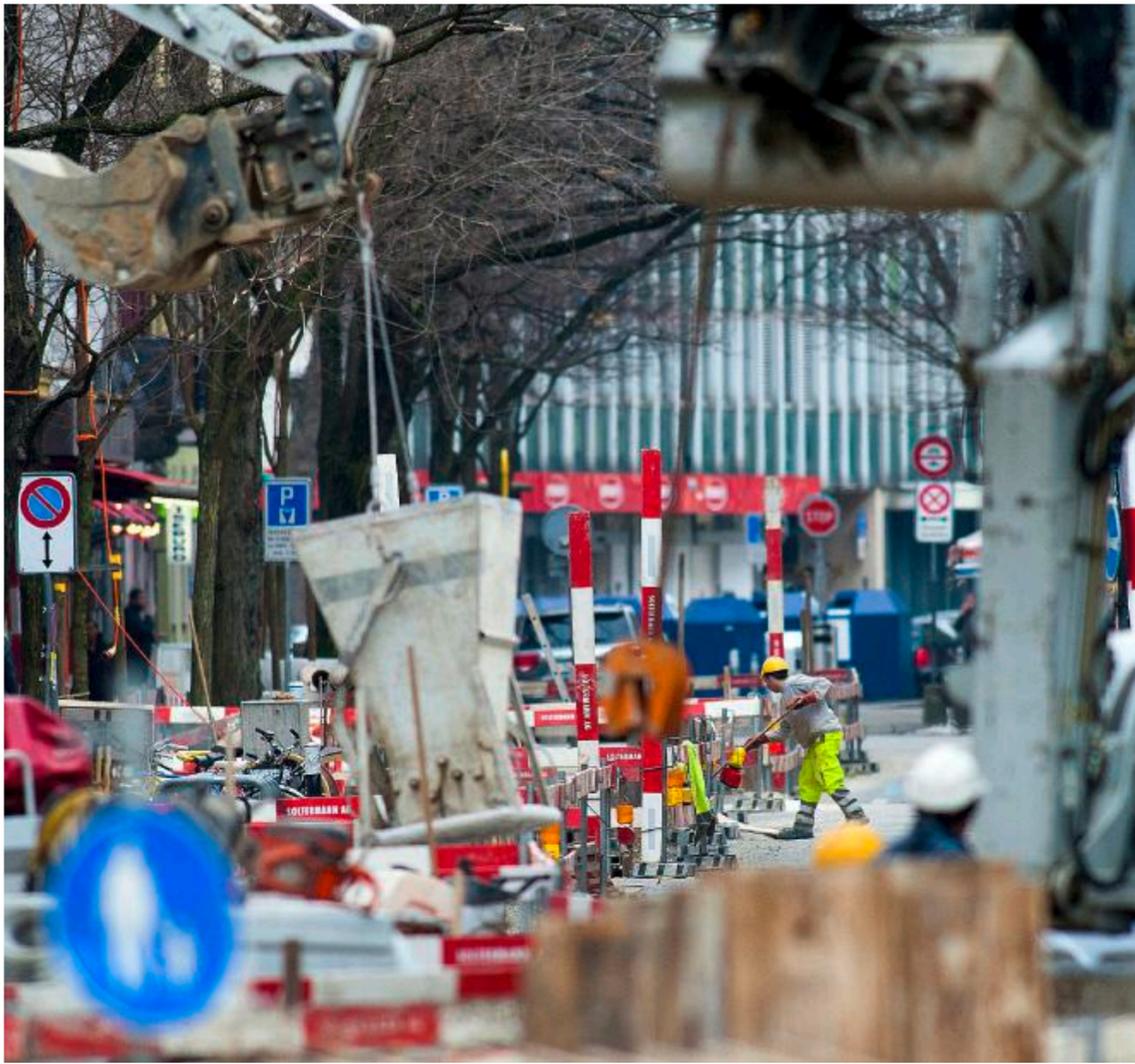
Wenn öffentliche Stellen Architekten oder Ingenieure engagieren, ohne ein Projekt im Wettbewerb auszuschreiben, stützen sie sich bei der Bemessung der Löhne auf Empfehlungen. Diese Honorarempfehlungen werden jährlich von einem Gremium der öffentlichen Bauherren festgelegt. Gerade für kleinere Bauherren wie Gemeinden sind die Richtwerte ein wichtiges Instrument, weil ihnen oft die Erfahrung fehlt und sie deshalb nicht genau wissen, welche Löhne angemessen sind.

Doch nun kommen die Honorarempfehlungen unter Druck. Die Wettbewerbskommission (Weko) hat Vorbehalte, ob sie legal sind. «Die Weko hat die KBOB im Rahmen ihrer präventiven Tätigkeit darauf aufmerksam gemacht, dass die heutigen Honorarempfehlungen problematisch sein können», bestätigt der Weko-Vizedirektor Frank Stüssi entsprechende Recherchen des «Tages-Anzeigers». Die KBOB ist die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren, welche die Empfehlungen festlegt. Die Weko hat sich eingeschaltet, weil Tarifempfehlungen «kartellrechtlich unzulässige, horizontale Wettbewerbsabreden bilden» und die Preise verzerren können, wie Stüssi erklärt. Ob dies bei den Planertarifen der Fall ist, hat die Aufsichtsbehörde allerdings noch nicht untersucht.

Stütze gegen Preisdumping

Die Vorbehalte der Weko haben Ingenieure und Architekten aufgeschreckt. Denn für sie sind die Honorarempfehlungen eine Stütze im Kampf gegen Preisdumping. «Die Empfehlungen helfen, den vorherrschenden Preisdruck etwas abzumildern», sagt Mario Marti, Geschäftsführer des Ingenieur-Berufsverbands Usic. Bei öffentlichen Beschaffungen werde das Preiskriterium ohnehin immer wichtiger, worunter sowohl die Qualität der Arbeit als auch die Branche leide. Werde nun auch noch an den Honorarempfehlungen geschraubt, verschärfe das die Tiefpreisproblematik zusätzlich.

Die maximalen Stundenansätze für Planer und Ingenieure in den KBOB-Empfehlungen betragen aktuell je nach Funktion zwischen 97 Franken (z. B. für Hilfs- und Sekretariatspersonal) und 232 Franken (z. B. für Chefarchitekten und



Der empfohlene Maximal-Stundenansatz für Bauplaner liegt bei 232 Franken: Baustelle an der Zürcher Josefstrasse. Foto: Reto Oeschger

Projektleiter). Die Weko verlangt nicht die ersatzlose Streichung dieser Richtwerte. Sie will aber sicherstellen, dass sie gesetzeskonform zustande kommen. Die heutigen Empfehlungen der KBOB entsprächen den Anforderungen nur zum Teil, sagt Frank Stüssi.

Kompromiss bis Ende Jahr

Aus Sicht der Wettbewerbskommission gibt es zwei Arten gesetzeskonformer Honorarempfehlungen. Einerseits können blosse Kalkulationshilfen erstellt

werden, die es Anbietern erleichtern, den Preis für bestimmte Leistungen zu bestimmen. Diese beinhalten keine fixen Honorarangaben.

Andererseits kann eine empirische Erhebung durchgeführt werden, die aufzeigt, welche Tarife in der Vergangenheit für welche Leistungen galten. Daraus lassen sich dann mittlere Ansätze für künftige Aufträge ableiten. «Beide Varianten erhöhen die Transparenz von Preisen und Leistungen», sagt Frank Stüssi. Für die KBOB kommt lediglich

die zweite Variante infrage. Er erachte blosse Kalkulationshilfen für Planerleistungen als ungeeignet, weil sie nicht einem Bedürfnis der Praxis entsprächen, sagt KBOB-Geschäftsleiter Herbert Tichy. Er betont, schon die heutigen Honorarempfehlungen für freihändige Vergaben beruhten auf Erfahrungswerten und unabhängigen Erhebungen im Auftrag der Planerverbände. Jedoch müsse man das wohl künftig noch klarer «herausschälen», um die Anforderungen der Weko zu erfüllen, sagt Tichy. Die KBOB

versuche nun bis Ende Jahr einen Kompromiss zu finden, der alle Seiten zufriedenstelle. Möglicherweise könne man sich darauf einigen, dass die KBOB künftig anstelle von empfohlenen maximalen Stundenansätzen etwas tiefere mittlere Stundenansätze empfehlen werde, sagt Tichy.

Ein solcher Kompromiss würde den Berufsverband Usic allerdings nicht beruhigen. «Es wäre zu befürchten, dass sich in der Praxis der mittlere Honoraransatz zu einem neuen Höchstansatz wandeln würde», sagt Geschäftsführer Marti. Er droht damit, dass sich Usic ganz von den Honorarempfehlungen abwenden würde, sollte die neue Methode eingeführt werden. Heute unterstützt Usic die KBOB bei der Festsetzung der

Die empfohlenen Honorare stiegen um bis zu 20 Prozent, während die Teuerung nur 3,7 Prozent betrug.

Empfehlungen und informiert alle Mitglieder über die aktuellen Honorarempfehlungen. Marti betont, ihm sei kein Fall bekannt, in dem die heutigen Empfehlungen zu widerrechtlichen Preisabreden geführt hätten.

Rabatte sind keine Ausnahme

Ein Blick zurück zeigt allerdings, dass die Honorarempfehlungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Von 2005 bis 2014 betrug die Zunahme je nach Kategorie zwischen 10 und 20 Prozent. Das ist ein Mehrfaches der Teuerung. Gemäss dem Bundesamt für Statistik stieg der Landesindex für Konsumentenpreise in derselben Zeitspanne lediglich um 3,7 Prozent.

Mario Marti hat keine abschliessende Erklärung für die Diskrepanz der beiden Entwicklungen. Möglicherweise hätten die Produktivität der Bauplaner und auch der administrative Aufwand zugenommen, was die Erhöhung der Ansätze rechtfertigt, sagt er. Gleichzeitig stellt er klar, dass die KBOB-Empfehlungen nicht verbindlich seien. In vielen Fällen einigen sich die öffentlichen Bauherren und die Ingenieure auf einen Rabatt, der von den Maximalansätzen abgezogen werde. Dass dies so Usus sei, zeige, dass der Wettbewerb funktioniere und keine Praxisänderung nötig sei.

Eine Ehe light für alle

Auch heterosexuelle Paare sollen ihre Partnerschaft eintragen lassen können. Die GLP geht von einer grossen Nachfrage aus. Zu Recht?

Raphaella Birrer
Bern

Homosexuelle Paare sollen heiraten dürfen. Dieser Meinung ist nicht nur die Mehrheit der Parteien, sondern auch der Bevölkerung, wie zwei aktuelle Umfragen zeigen. Sogar Wähler konservativer Parteien befürworten demnach, dass die gleichgeschlechtliche Ehe legalisiert werden soll. Bei einer Umfrage im Auftrag der Schwulenorganisation Pink Cross sagten 71 Prozent der Befragten «Ja» oder «eher Ja» zur Frage, ob sie eine Öffnung der Ehe unterstützen würden.

Diese Grundhaltung schlägt sich zurzeit politisch nieder: Simonetta Sommaruga Justizdepartement brütet über einer Reform des Familienrechts, die CVP verheddert sich mit einer allzu traditionellen Definition des Ehebegriffs – und die Grünliberalen wollen eine «Ehe für alle» schaffen. Ihre parlamentarische Initiative, die letzte Woche von der Rechtskommission des Nationalrats angenommen wurde, will zum einen gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschliessung ermöglichen. Zum anderen soll die bisher für Schwule und Lesben

vorgesehene eingetragene Partnerschaft auch Heterosexuellen offenstehen.

Jedes heterosexuelle Paar müsste sich künftig überlegen, ob es im Konkubinat leben, traditionell heiraten oder seine Partnerschaft eintragen lassen möchte. Doch wie gross ist die Nachfrage nach einer rechtlichen Neugestaltung überhaupt? GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy geht davon aus, dass eine Institution zwischen der traditionellen Ehe und dem nicht registrierten Konkubinat einem grossen Bedürfnis entspricht: «Viele Paare haben heute zwar gemeinsame Kinder, wollen aber nicht heiraten. Im Fall einer Trennung ist jene Person finanziell benachteiligt, die mehrheitlich den Nachwuchs betreut hat.» Wichtig sei deshalb, dass zum Beispiel die hälftige Aufteilung von Pensionskassengeldern vertraglich vereinbart werden könne, so Bertschy. Eine eingetragene Partnerschaft sei ein angemessenes rechtliches Fundament dafür.

Das Vorbild

Darüber hinaus will sich die GLP noch nicht festlegen, wie eine solche «Ehe light» ausgestaltet würde. Als Vorbild sieht die Partei Frankreich: Dort steht der Pacts (Pacte civil de Solidarité) allen Paaren offen – unabhängig von deren sexueller Orientierung. Dieser zivile Solidaritätspakt, der die Gütergemeinschaft oder günstigere Erbbestimmungen regelt, ist seit der Einführung 1999 sehr beliebt. 95 Prozent der Paare, die eine sol-

che eheähnliche Form des Zusammenlebens eingehen, sind heterosexuell.

Während die GLP von einer grossen Nachfrage ausgeht, sind die für die Eheschliessung zuständigen Instanzen zurückhaltender. «Das ist schwierig zu beurteilen, weil es diese Möglichkeit für Heterosexuelle bisher nicht gibt», sagt Roland Peterhans, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds, meint: «Bei unseren Mitgliedskirchen herrschen unterschiedliche Vorstellungen zum Thema Ehe, Partnerschaft und Familie. Das Thema der eingetragenen Partnerschaften wurde intern nicht diskutiert.»

Die aktuelle Ehedebatte sieht er als Antwort auf veränderte Realitäten: «Vor nicht allzu langer Zeit war es Paaren verboten, ohne Trauschein zusammenzuwohnen. Heute ist die Patchwork-Familie eine weit verbreitete Form des Zusammenlebens. Da ist es verständlich, dass neue rechtliche Grundlagen diskutiert werden.»

Dürften in Zukunft Heterosexuelle ihre Partnerschaft eintragen lassen,

müssten sich auch die Kirchen überlegen, wie sie damit umgehen würden. «Wir haben diese Frage noch nicht diskutiert und können daher keine Stellung nehmen», sagt Walter Müller, der Sprecher der Bischofskonferenz. Und Anne Durrer, Kommunikationsbeauftragte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds, meint: «Bei unseren Mitgliedskirchen herrschen unterschiedliche Vorstellungen zum Thema Ehe, Partnerschaft und Familie. Das Thema der eingetragenen Partnerschaften wurde intern nicht diskutiert.»

Was die Ehe sein soll

Für Matthias Koller Filliger von der Fachstelle Partnerschaft - Ehe - Familie des Bistums St. Gallen ist die Diskussion darüber, was die Ehe ist und was sie künftig sein soll, in Zeiten veränderter Partnerschaften dringend nötig. Doch er fragt auch: «Was würde die Ehe noch auszeichnen, wenn es zusätzlich die «Ehe light» gäbe? Was soll die moderne Idee der Ehe sein? Solche Aspekte müssten geklärt werden.»

Die ursprüngliche Intention einer Ehe – die Familie zu schützen und zu stärken – stehe bei vielen heiratswilligen Paaren nicht mehr im Vordergrund. Aber die langfristige Verbindlichkeit entspreche nach wie vor der Sehnsucht vieler Menschen, so Koller Filliger. «Das berücksichtigt die katholische Kirche, indem sie die Ehe als eines der sieben Sakramente besonders gewichtet.»

Berner Reitschule: Tschäppät ist wütend

Nach den Angriffen von Linksextremen auf die Polizeiwache am Waisenhausplatz und das Amtshaus ist die Konstanteration in der Stadtberner Politik gross, auch beim Stadtpräsidenten. «Einmal mehr» spürte Alexander Tschäppät (SP) eine «ohnmächtige Wut». Er lässt aber den Vorwurf nicht gelten, die Stadtregierung unternehme nichts oder unterstütze die Polizei zu wenig. Die Reitschulbetreiberin Ikur müsse entschlossener gegen kriminelle Elemente vorgehen: «Sie muss mit den Behörden kooperieren, wenn sie merkt, dass unter ihrem Dach gewalttätige Handlungen vorbereitet werden.» Die Forderung nach einer Videoüberwachung des öffentlichen Raums bezeichnete Tschäppät als «Schaumschlägerei». Die FDP der Stadt Bern fordern nun in einem Vorstoss, das Kulturzentrum sofort temporär zu schliessen.

Für den Ethnologen Heinz Nigg ist es bemerkenswert, dass die Berner Reitschule noch stark den ungestümen Anfängen der 1980er-Jahre verhaftet ist. In Zürich hätten sich gleichzeitig entstandene Einrichtungen weiterentwickelt. Der Angriff auf die Polizei war keine spontane Aktion eines Pöbels, sondern die geplante Tat von Linksextremen, so der Extremismusexperte Samuel Althof. Die Kantonspolizei liess sich gestern nicht in die Karten blicken, wie weit die Fahndung nach den Tätern schon gediehen sei. (mdü)